

Ein gefahrdrohendes Gerücht und die Landesobrigkeit im Jahre 1665

Autor(en): **Maissen, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein gefahrdrohendes Gerücht und die Landesobrigkeit im Jahre 1665

Von Kaplan F. Maissen Ringgenberg

Gerüchte haben im Volksleben immer schon eine gewisse Rolle gespielt. Solche, von Mund zu Mund weitergegebene, unverbürgte Nachrichten können gelegentlich das Alltagsleben nicht wenig beeinflussen und die Volksseele erregen. Es gibt auch heute nicht seltene Fälle, wo gerüchtweise verlautete, ausgestreute Nachrichten, Versprechungen oder Drohungen etwelche Folgen haben können. Nicht zu verwundern, daß das Gerücht im Zeitalter des Hexenwahns, unter einer abergläubischen Bevölkerung, die ohne lange zu prüfen was Wahrheit und was Täuschung oder Erdichtung sein möchte, ein jedes in Lauf gesetzte Gerüchte leichtgläubig annahm, oft schwere Folgen haben konnte.

Anlässlich des Veltliner Protestantentodes im Jahre 1620 bedienten sich der Verschworene Attio Besta und Robustelli eines Gerüchts um das Volk zum Morde der Evangelischen in Teglio zu fanatisieren. Besta verkündete dem in der Kirche versammelten Volke, die Protestanten hätten beschlossen, im nächsten Monat alle Katholiken umzubringen. Zu diesem Zwecke hielten sich in den Drei Bünden sechstausend holländische Soldaten verborgen.¹ – Andererseits erzählt uns Bartholomäus Anhorn von einem ähnlichlautenden Anschlag. Im Jahre 1627 hätte ein Kapuziner, ein gewisser P. Gabriel, einen Plan zur Ermordung der Protestanten in Graubünden vorbereitet, welcher Anschlag aber durch Gottes Hilfe vereitelt worden sei.² Inwieweit es sich bei dieser Erzählung

¹ P. C. Planta: «Geschichte von Graubünden», 1892, S. 262/63.

² Bartholomäus Anhorn: «Heilige Widergeburt der Evangelischen Kirchen in den gemeinen Dreyen Pündten der freyen hohen Rhätia». Brugg, bey Reinhard Ammann, 1680, Seite 162, «... Anno 1627 ist durch ein Capuziner, P. Gabriel abermalen ein mortlicher anschlag über die Evangelischen in Pündten angespannen, aber durch Gottes gnädige Güte widerum zu Wasser worden.»

um Gerücht oder Wahrheit handelt, sei dahin gestellt. Sehr glaubwürdig erscheint uns diese Erzählung nicht, und möglicherweise hat sie den gleichen Ursprung und dieselbe Provenienz wie das hier folgende Gerücht.

Der Beitag zu Chur vom Juli/August 1665 hatte sich mit diesem sonderbaren Fall zu befassen.³ Einige Tage vor dem Kongreß war «erschallet» und «auspargiert» worden, zwei Kapuziner hätten einem Manne vom Heinzenberg⁴ gegenüber, als sie miteinander von der Reichenauer Brücke bis nach Chur gingen, gesagt und «eröffnet» die Katholiken würden die Protestanten überfallen und sie ausrotten.⁵ Daraufhin hat man nichts unterlassen, um die Erkundigung, Beschaffenheit und den gründlichen Verlauf des Gerüchts aufzunehmen.⁶ Der Befund der Sache ist darauf den katholischen Herren der Versammlung, sowie auch dem Domdekan Dr. Mathias Sgier, als Vertreter des Bischofs und Domkapitels vorgelegt worden. Diese Herren haben dann erklärt und «sinzeriert», man wisse ihrerseits von nichts dergleichen, geschweige denn die Absicht zu haben, derartige Pläne zu schmieden.⁷ Man habe im Gegenteil vielmehr ihrerseits immer zu Ruhe und Frieden ermahnt, wie ja bereits diesbezüglich schriftlich mitgeteilt worden sei.

³ Ein Ausschreiben der Drei Bünde, Staatsarchiv Graubünden, Chur, Bundtagsprotokolle, Bd. 34, Seite 123–131. Ferner: ein Aktenstück im bischöflichen Archiv Chur, Mappe 58, 1665.

⁴ Paul Nica, angeblich von Schleuis, und verwandt mit dem Herrn von Löwenberg. St.A. Bundtagsprotokolle, Bd. 34, Seite 89.

⁵ «... ob weren die Catholischen in anschlag gewesen, die Evangelischen zu überfallen und auszureuthen.»

⁶ Die beiden Kapuziner und der Mann vom Heinzenberg sind vorerst vor den Domherren «äußersten fleißes befragt und examiniert» worden. Dabei hat es sich herausgestellt, daß sie sich widersprachen (l. c. Seite 82). Darauf ist Domdekan Sgier selbst vor den Herren des Beitags erschienen und hat ihnen gesagt, wie letzten Sonntag das Gerücht einer Empörung wider die Evangelischen ausgegangen sei. Die Einwohner von Chur hätte er darüber «etwas schwirig und zimlich alteriert» gefunden. Er hätte sich verursacht gesehen, selber zum Bürgermeister zu gehen, um ihm und der ganzen Bürgerschaft «dise falsche erdichtete unwahrheit» zu benehmen. Er hätte «Ordnung» gegeben, daß die beiden Kapuziner hieher kommen müssen, um sie dann, falls es sich herausstellen sollte, daß sie solches fälschlich ausgegeben, zu bestrafen. Die Kapuziner seien in Anwesenheit des Landrichters des Oberen Bundes scharf examiniert worden. Auch Paul Nica sei befragt worden und es sei befunden worden, daß die Reden des Nica und die der Kapuziner in Widerspruch gestanden seien (l. c. Seite 89 ff.).

⁷ Der Beitag selbst fand, daß von katholischer Seite «genuegsambe Versicherung» gegeben worden sei und, daß «einiche böse Intention nit vorhanden» sei, es sei diesen Gerüchten keinen Glauben zu schenken (l. c. Seite 96).

Mit dieser Berichterstattung, Erklärung und Versicherung der Katholiken wollte man aber vielerorts sich nicht begnügen. Auch das Gerücht wollte nicht verstummen. Ganz im Gegenteil, es gewann noch an Stärke und Ausmaß. Es kam soweit, daß viele Leute aus beiden Konfessionen, die in dieser Sache nicht informiert waren, anfangen gegen den Stand und dessen Obrigkeit Verdacht zu schöpfen und die regierenden Herren selbst zu beargwöhnen. Auch wurde gemurrt, man sei in dieser Sache nicht scharf genug vorgegangen, sondern nur sehr «schlaffrig», sodaß der gemeine Wohlstand, die Ruhe und die Sicherheit des Landes darunter leide, welche Ruhe man durch Gotteshilfe nun seit Jahren genossen habe. Auch wurde das Land weiterhin durch Gerüchte, und unbegründetes Gerede von unruhigen Elementen in einen nervösen, mißtrauischen und argwöhnischen Zustand versetzt.

Dieser gereizte Zustand wurde nun durch folgendes Ereignis noch mehr gesteigert. Ein leichtsinniger Handwerksbursche aus Bischofszell hatte auf der Steig in einem Wirtshaus übernachtet. Am andern Morgen in der Frühe hatte er zu den Anwesenden gesagt, die Kapuziner würden dafür sorgen, daß alle Protestanten ausgerottet würden. Auch hatte er über die Reformierten schmähende und lästerliche Worte und «zu schreiben wegen des respects ganz unzläßliche worte» ausgestoßen.⁸ Dieses Gebahren und Gerede des Handwerksburschen wurde nun sofort in Beziehung gebracht mit der Geschichte von den beiden Kapuzinern und dem Mann vom Heinzenberg.

Daraufhin, «und bei diesen sonst so argwöhnischen und schwierigen Zeiten», ist der Handwerksgesell verhaftet und nach Maienfeld in Haft abgeführt worden. Der Landvogt von Maienfeld, in der Überzeugung, daß dies in Zusammenhang stehe mit dem Gerede von den Kapuzinern und dem Mann vom Heinzenberg, benachrichtigt den Amtsbürgermeister von Chur über seinen Fall. Dieser «bey gemelt verdächtigt trurig zeiten» wollte in dieser Sache nicht allein Rat erteilen und entscheiden, sondern wollte, daß die Sache vor den beitätlich versammelten Häuptern und Räten gebracht werde. Dort solle der Grund dieser vom Handwerksburschen geführten «Sagen und Reden» mit allem «Fleiß und Ernst» erkundigt und «ausgepresset» werden, damit dann, je nach Befund der Beschaffenheit der Sache, weiter mit ihm verfahren werde.

⁸ Der Name des Handwerksburschen ist Bartholome Schönenberger aus Bischofszell (l. c. Seite 115).

Der Beitag fand, daß das Gebahren und Gerede des Handwerksburschen dem vorigen Gerüchte beinahe gleich sei und auf fast ähnlicher Weise entstanden sei. Diese Angelegenheit sei von ziemlicher Wichtigkeit. Es müsse daher mit allem Ernst und mit jeder Gründlichkeit nach den Ursachen geforscht werden. Dies sei man der Wohlfahrt des Landes schuldig. So ist der Beitag, ohne dem Landvogt in seine Rechte eingreifen zu wollen, mit aller Gründlichkeit vorgegangen, und hat einen Ausschuß von drei Mann, je einen aus jedem Bund erkoren, um den Burschen auszuforschen und zu befragen, und um die Sache dann dem Beitag relatieren zu lassen, damit man sehe, wie man weiters zu verfahren habe.

Die dazu deputierten Herren sind ihrem Auftrage bereitwillig nachgekommen, haben den Kerl examiniert und dem Beitag über ihren Erfolg Bericht erstattet. Der Bursche sei geständig, gesagt zu haben, daß die Kapuziner besorgen werden, daß alle Protestanten ausgerottet würden und daß er Schmähworte ausgestoßen habe.⁹

Auf die Frage, ob er schon früher im Lande gewesen sei, antwortete er mit: nein!

Ob er von jemand im Lande gehört habe, daß man die Protestanten ausrotten wolle? Darauf antwortete er: nein, er habe nichts davon gehört.

Ob jemand in Bünden im besondern, oder irgend ein Bündner ihm gesagt habe, daß man die Reformierten ausrotten wolle? Diese Frage beantwortete der Kerl damit, daß niemand mit ihm darüber etwas gesagt habe und er habe auch nie etwas davon gehört.

Darauf hat man gefunden, es sei klar, daß dieser Kerl die ganze Sache erfunden und erlogen und aus lauter Leichtsinn geredet habe. Weil man aber der Behörde von Maienfeld nicht in ihre Rechte greifen wollte, ist er dem Maienfelder Magistrat ausgeliefert worden, mit dem Rat, man solle nach Recht und Gebühr mit dem Burschen tun was man schuldig sei.¹⁰

⁹ «... er seye beständig, geredt zu haben, daß die Patres Capuziner werden darzue-thuen, daß alle Lutherische werden ausgereutet werden, auch, daß er im Lande mit schmählichen reden und worten ausgebrochen seye».

¹⁰ Der Kerl ist «zum dritten mal torturiert worden». Er habe dabei, vor und nach der «Marter», das, was er schon vorher bekannt habe, bestätigt und nichts weiteres bekannt... «worüberhin dann ein malefizgericht gehalten, mit urthel und recht erkent, worden, daß ihme maleficanten ein Ohr abgehawen, und weiter mit ruothen ausgestrichen werden solle, aber auf sein einstendig ersuechen, ist ihme gnad vom H. Landvogt erwisen, das Ohr geschenkt, und allein mit den ruothen ausgestrichen worden» (l.c. Seite 131/132).

Der schon vorher gesäte Argwohn, Mißtrauen und Verdacht bekam indessen neue Nahrung durch ein weiteres verdächtiges Ereignis. Es ist den Häuptern und Ratsboten zu Ohren gekommen, daß in den letzten Tagen (verschiedene Tagen), die Steig, Fläschner Bad und die Zollbrücke durch ausgestellte Wachen besetzt worden seien. Dies alles sei sogar ohne Vorwissen der Häupter geschehen. Auch darüber sind genauere Erkundigungen eingezogen worden und die betreffenden Wachen sind über die Ursache ihres Tuns einvernommen worden.

Als Grund für das Ausstellen dieser Wachen wurde erklärt: letzten Freitag, um 9 Uhr nachts, sei dem Herrn Landammann Karl von Salis ein Schreiben vom Schweizerland heraufgekommen, nämlich vom Landvogt von Sax, des Inhalts, daß in dieser Nacht viel «Volk», dem Rhein nach «auffer züchen» werde, er sei dessen avisirt und der Rat zu Maienfeld möge auf der Hut und wachsam sein. Man habe nur eine geringe Wachmannschaft an den besagten Orten ausgestellt, um zu sehen, ob im Grunde doch etwas vorgehen sollte. Dies alles sei nur so aus Vorsicht geschehen und ohne jemand zu beargwöhnen. Wären die Wachen nicht alsobald wieder zurückgezogen worden, so hätte man wohl dies sofort den Häuptern bekannt gemacht.

Da ob all dieser Gerüchtemacherei die Gemüter nicht grundlos in Erregung geraten und mit «gerechten» Argwohn und Mißtrauen erfüllt worden waren, sollten die Gerüchte wieder gestillt und die Situation wieder gut gemacht werden. So beschlossen die Herren Häupter, um des lieben Vaterlands willen, am besagten Beitag, amtshalber, eine Zusammenkunft der nachfolgenden Herren zu halten: Landammann Johann v. Castelberg, Gallus von Mont und Gaudenz Capol aus dem Oberen Bund; Bürgermeister Gabriel Beli v. Belfort, Podestà Dusch von Cadusch von Obervaz und Landeshauptmann Herkules von Salis aus dem Gotteshausbund; Landvogt Ambros Planta, Hauptmann Karl von Salis und Rudolf de Hartmannis aus dem Zehngerichtenbund. Diese sollen nach Mitteln und Wegen suchen den Grund solcher Gerüchte und deren Beschaffenheit zu erforschen, um die alte Vertraulichkeit wieder herzustellen, da ja all diese genannten Gerüchte auf grundloses Gerede zurückgehen.¹¹

¹¹ «... und gesamblich trachtend nach mittlen, den grund der wahrheit zu erforschen, das die beschaffenheit der erschallungen mit allen fleiß aufzunehmen, die alte vertraulichkeit widerumb einzupflanzen, massen bey dieser versammlung, der zustand und beschaffenheit der erschalleten reden und sagen auf ungrundtheiten beruhende befunden worden...»

Dann ist auch von all den anwesenden Herren versprochen und «sinceriert» worden, keine derartigen «treulosen, unbundesgenössischen und eidbrüchigen Worte» zu gebrauchen, dagegen alle «bundesgenössische Liebe, Treue und Aufrichtigkeit» zu pflegen. Bei dieser Gelegenheit ist der Beschluß gefaßt worden, dies, aus gutgemeinter Sorge, an die Gemeinden auszuschreiben, mit dem Ersuchen, die geistliche und weltliche Obrigkeit beiderlei Konfession wolle solchen grundlosen und gefährlichen Gerüchten kein Gehörschenken und den gefaßten Argwohn und Verdacht fallen lassen. Hingegen solle, kraft der alten Bündnisse und Verträge, die alte Treue und Vertraulichkeit, Ruhe, Frieden und Wohlstand einkehren. Man möge mit Worten und Werken im gegenseitigen Verkehr, in geistlichen und weltlichen Dingen, einander helfen und fördern. Jene aber, die solche grundlose Gerüchte austreuen oder weitertragen, sollen zu einer exemplarischen Strafe gezogen werden, damit jedes Mißtrauen verschwinde und man in Zukunft in Ruhe und Frieden miteinander leben könne.¹²

Ferner hat der Beitag, zur Abwendung solcher Gerüchte und zu Vermeidung von Mißtrauen und Uneinigkeit unter der Bevölkerung, für ratsam gefunden, daß jedes Hochgericht beiderlei Konfession zwei Männer ernenne, «der erste von 50, der zweite von 100 mann, damit aller argwohn, vilfaltig bezuechtigungen, ein und anderer religion benommen werde?»

So hatte dieses bedenkliche, mord- und todschlagdräuende Gerücht von 1665 doch letzten Endes im klugen Verhalten der Landesväter ein gewisses positives Ergebnis gezeitigt.

¹² «... aus allerseits zu wol und guet gemeinten Vätterlichen sorg, alle Geistliche und weltliche oberkeit beider religionen ersuechen, erinnern und ernstlich ermanen wollen, die ohne grund und ungewüsse erschallte gassen reden, gefaßte gefährliche argwohn und suspect fallen, die verbitterte gemueter sinken zu lassen, und hingegen vermöge der zusammenhabenden Pündtnüssen und verträge die alte vertraulichkeit, Pundtsgnössische Wohlmeinung, fridt, ruhe und wohlstand des gelibten Vatterlands, vertraulicher handel und wandel aller orthen, mit worten und wercken, seyn und gedanken, geist und weltlichen, öffentlich und heimlich zusammenkunften und haltenden discursen nach bestem vermögen helffen, erneüwern, fürdern und zue wehr setzen, und die so gleichen ungrundhaften reden und sagen weiterführen, werdendt zue einer exemplarischen bues und straff ziehen, damit das Mißtrauen den Leuten aus dem synn genommen und man ferners in ruhe und einigkeit miteinander leben möge...»